

An die  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Frau Kristina Schneider  
61138 Niederdorfelden

8. Februar 2022

### **Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Februar 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

### **Ort für „Sternenkinder“ auf dem Friedhof Niederdorfelden**

#### **Antrag und Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

auf dem Friedhof Niederdorfelden Grabstätten und eine Gedenkstätte für sogenannte „Sternenkinder“ einzurichten. Für die Konzeption und Umsetzung soll die Friedhofscommission mit eingebunden werden.

#### **Begründung:**

Ein Kind zu verlieren ist für Eltern das schlimmste, was ihnen passieren kann. Bei vor oder während der Geburt verstorbenen Kindern, den sogenannten „Sternenkindern“, ist darüber hinaus die Frage der Bestattung oftmals schwierig, weil es keine bundeseinheitliche Regelung dazu gibt. In Hessen gilt die Regelung, dass ein tot geborenes oder während der Geburt verstorbenes Kind ab einem Körpergewicht von 500 Gramm bestattet werden muss. Eine Bestattungspflicht besteht auch, wenn das Kind nach der 25. Schwangerschaftswoche geboren wurde. Sind weder Gewichtsgrenze noch Schwangerschaftswoche erreicht, muss eine Bestattung des Kindes nicht stattfinden, sie ist jedoch erlaubt. Den Eltern ist dies jedoch oft nicht bewusst und – anders als in vielen anderen Bundesländern – besteht in Hessen keine Verpflichtung der Ärzte oder Hebammen, über die Möglichkeit einer Bestattung aufzuklären. In der Folge kümmert sich in der Regel die Klinik um die Bestattung von Fehlgeburten.

Der Verlust eines Kindes ist für Eltern extrem schmerzvoll und nur allzu oft traumatisch. Besonders bei Fehlgeburten in den ersten 12 Schwangerschaftswochen werden die Kinder in der Regel zu Klinikmüll. Den Eltern wird so die Möglichkeit genommen, von ihren Sternenkindern Abschied zu nehmen, an einem Grab zu trauern, das Kind zu besuchen und trotz des Verlustes in ihr Leben zu integrieren. Viele Städte und Gemeinden haben daher zwischenzeitlich Grabanlagen bzw. Gedenkstätten für Sternenkinder auf ihren Friedhöfen angelegt. Letztere sind besonders für Eltern wichtig, die ihr Kind in den ersten 12 Schwangerschaftswochen verlieren, denn in der Regel verbleiben hier keine Körper für eine Bestattung.

In Niederdorfelden gibt es bisher weder Grabanlagen noch eine Gedenkstätte für Sternenkinder. Die SPD-Fraktion möchte daher die Einrichtung solcher auf unserem Friedhof umsetzen, um betroffene Eltern dabei zu unterstützen, Abschied zu nehmen und ihre Trauer bewältigen zu können.



**Finanzierung:**

Der Erwerb des Nutzungsrechts für eine persönliche Grabstätte soll wie bei allen anderen Grabstätten auch über die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde geregelt werden. Diese ist dann entsprechend anzupassen. Die Kosten für die Errichtung einer allgemeinen Gedenkstätte sind durch die Gemeinde zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey  
Fraktionsvorsitzende